

Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)

Hiermit lege ich für die zum 20. November 2022 stattfindenden Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus

(Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz) sowie für die Besetzung der Fachausschüsse die folgenden Termine und Fristen fest.

Erster Teil

Kirchenvorstand und Gemeindeteams

Abkürzungen: KV - Kirchenvorstand
GT - Gemeindeteam
PPR - Pfarrpastoralrat
WV - Wahlvorstand

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
1	bis Sonntag, 20. März 2022	KV-Bereich: Festlegung der Kandidatenzahl für die nächste Amtszeit, 9 bis 15 Personen; § 2 VwOBG GT-Bereich: Festlegung der Kandidatenzahl für die nächste Amtszeit, 3 bis 5 Personen; § 2 GTWahlG	KV-Bereich: PPR im Benehmen mit dem amtierenden KV GT-Bereich: PPR
2	bis Sonntag, 27. März 2022	Konstituierende Sitzung des WV; § 4 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG Für die Wahlen zum KV und zu den GTs sollen getrennte Wahlvorstände eingerichtet werden; § 1 Absatz 2 VwOBG; § 1 Absatz 3 GTWahlG	KV-Bereich: Wahl der Mitglieder des WVs durch amtierenden KV; § 4 Absatz 2 VwOBG GT-Bereich: Jedes amtierende GT wählt ein Mitglied und entsendet dieses in den WV oder PPR legt Anzahl fest und wählt; § 4 Absatz 2 GTWahlG
	Montag, 04. April bis Mittwoch, 20. April	Osterferien in Schleswig-Holstein (4.4.-16.4.2022) und Mecklenburg-Vorpommern (11.04.-20.4.2022)	
3	Samstag, 23. April 2022	Beginn der Kandidatensuche; § 9 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	
4	Sa./So., 23./24. April 2022 bis Sa./So., 28./29. Mai 2022	Vermeldung in den Gottesdiensten (Samstag/Sonntag), dass Kandidaten vorgeschlagen werden oder sich bewerben sollen; § 9 Absatz 1 und 3 VwOBG/GTWahlG Während des gesamten Zeitraumes ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Kandidatensuche hinzuweisen; § 9 Absatz 1 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand ¹
5	Sonntag, 29. Mai 2022	Ende der Kandidatensuche; § 9 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	
6	Montag, 30. Mai 2022 bis Sonntag, 19. Juni 2022	Prüfung der Kandidatenvorschläge hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen; § 9 Absatz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand

¹ Der Wahlvorstand kann sich bei der Vorbereitung der Wahl zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen; § 5 Satz 2 VwOBG/GTWahlG.

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
7	Montag, 20. Juni 2022	<p>a) Schriftliche Information an die vorgeschlagenen Kandidaten, dass sie vorgeschlagen worden sind + Überlegungsfrist mit Aufforderung zur Abgabe einer Bereitschaftserklärung; § 9 Absatz 5 VwOBG/GTWahlG</p> <p>(Selbst-Bewerber brauchen nicht angeschrieben zu werden; diese haben mit ihrer Bewerbung bereits eine Bereitschaftserklärung abgegeben; § 9 Absatz 3 VwOBG/GTWahlG)</p> <p>oder</p> <p>b) Schriftliche Information an diejenigen Kandidaten (Vorgeschlagene und Bewerber), die der WV für nicht wählbar erachtet;</p> <p>§ 9 Absatz 6 VwOBG/GTWahlG</p>	Wahlvorstand
8	ca. Donnerstag, 23. Juni 2022 (abhängig vom Zugang)	<p>Beginn der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 7 b);</p> <p>§ 9 Absatz 6 Satz 2 VwOBG/GTWahlG</p> <p><i>Im Falle der Ablehnung eines Kandidaten (Nr. 7 b) gilt das Ablehnungsschreiben dem Kandidaten am dritten Tage nach Aufgabe des Schreibens zur Post als bekanntgegeben; dies gilt nicht, wenn das Schreiben nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; § 1 Absatz 5 VwOBG/ § 1 Absatz 6 GTWahlG [Bei einem späteren Zugang könne die Fristen variieren.]</i></p>	Kandidaten
	Montag, 4. Juli 2022 bis Mittwoch, 17. August 2022	Sommerferien in Hamburg (7.7.-17.8.2022), Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (4.7.-13.8.2022)	
9	ca. Donnerstag, 30. Juni 2022 (abhängig vom Zugang)	<p>Ablauf der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 7 b);</p> <p>§ 9 Absatz 6 Satz 2 VwOBG/GTWahlG</p> <p>[Die Fristen können variieren; vgl. den Hinweis bei Ziffer 6.]</p>	
10	binnen 1 Woche ab Zugang eines Einspruchs	<p>Entscheidung des EGV über Einsprüche abgelehnter Kandidaten;</p> <p>§ 9 Absatz 6 Satz 3 VwOBG/GTWahlG</p>	EGV
11	bis Sonntag, 10. Juli 2022	<p>Ende der Überlegungsfrist (Nr. 7 a) und Zugang der Bereitschaftserklärungen beim WV derjenigen Kandidaten, die vorgeschlagen worden sind; § 9 Absatz 5 Satz 2 VwOBG/GTWahlG</p> <p>Hinweis: letzte Möglichkeit zur Änderung der Kandidatenzahl;</p> <p>§ 9 Absatz 7 Satz 3 VwOBG/GTWahlG</p>	Kandidaten

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
12	nach Entscheidung über Einsprüche nach Nr. 10 (ca. Montag b. Mittwoch, 11. bis 13. Juli 2022)	Kandidaten stehen fest à ab jetzt kann die Kandidatenliste erstellt werden. Diese muss bis Sonntag, den 29. August 2022 fertig sein; § 11 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG Die Bekanntmachung der Kandidatenliste erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Nr. 18 b).	Wahlvorstand
13	Samstag, 20. August 2022	Stichtag für das Wählerverzeichnis (3 Monate vor dem WT); § 7 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	EGV
14	ab Montag, 22. August 2022	Erstellung des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	EGV
15	Samstag/Sonntag, 20./21. August 2022	Vermeldung in den Gottesdiensten, dass das Wählerverzeichnis und die Kandidatenliste ab Montag, den 30. August für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt werden + Hinweis auf Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 2 Satz 3 VwOBG/GTWahlG Darüber hinaus ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Auslegung und das Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses hinzuweisen; § 10 Absatz 2 Satz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
16	Samstag/Sonntag, 27./ 28. August 2022	Vermeldung in den Gottesdiensten, dass das Wählerverzeichnis und die Kandidatenliste ab Montag, den 29. August für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt werden + Hinweis auf Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 2 Satz 3 VwOBG/GTWahlG Darüber hinaus ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Auslegung und das Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses hinzuweisen; § 10 Absatz 2 Satz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
17	bis Sonntag, 28. August 2022	Erstellung der Kandidatenliste unter Berücksichtigung der Entscheidung von ggf. erfolgten Einsprüchen abgelehnter Kandidaten; § 11 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
18	Montag, 29. August 2022	a) Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Dauer von zwei Wochen; § 10 Absatz 2 Satz 1 VwOBG/GTWahlG + Beginn der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis; § 10 Absatz 3 Satz 1 VwOBG/GTWahlG b) Auslegung/Bekanntmachung der Kandidatenliste für die Dauer bis zum Wahltermin; § 11 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
19	Montag, 12. September 2022	Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis und Ende der Einspruchsfrist (Nr. 18 a); § 10 Absatz 3 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	
20	bis ca. Donnerstag, 22. September 2022	Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und anschließend ggf. Anpassung des Wählerverzeichnisses	EGV
21	ab Dienstag, 4. Oktober 2022	Herstellung der Wahlunterlagen	EGV
	Montag, 10. Oktober 2022 bis Freitag, 21. Oktober 2022	Herbstferien in Hamburg und Schleswig-Holstein (10.10.-21.10.2022) und Mecklenburg-Vorpommern (10.10.-14.10.2022)	
22	bis Freitag, 28. Oktober 2022	Versand der Wahlunterlagen; § 12 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	EGV
23	Samstag, 29. Oktober 2022 bis Sonntag, 20. November 2022, 18 h	Wahlportal online; § 14 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG Die elektronische Stimmabgabe ist möglich ab der Freischaltung des Wahlportals bis 18 Uhr am Tag des Wahltermins; § 14 Absatz 5 VwOBG/GTWahlG	EGV Wähler
24	ab Zugang der Wahlunterlagen (ca. Samstag, 29. Oktober 2022)	Beantragung von Briefwahlunterlagen; § 12 Absatz 4 VwOBG/GTWahlG Die Briefwahlunterlagen müssen dem Wahlvorstand bis 18 Uhr am Tag des Wahltermins zugegangen sein; § 15 VwOBG/GTWahlG	Wähler
25	Sonntag, 20. November 2022	Wahltermin	
26	bis Sonntag, 27. November 2022	öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses in geeigneter Weise, insbesondere durch Vermeldung in den Gottesdiensten, die am Sonnabend und Sonntag nach dem Wahltermin stattfinden + Hinweis auf das Recht zur Anfechtung; § 22 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
27	bis Sonntag, 11. Dezember 2022	Möglichkeit der Wahlanfechtung; § 24 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	Wähler Kandidaten
28	ab Zugang der Anfechtung	Entscheidung über Wahlanfechtung binnen zwei Wochen ab Zugang der Anfechtung; § 24 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
29	innerhalb einer Woche ab Bekanntgabe der Entscheidung über die Anfechtung	Beschwerde gegen den Beschluss über die Anfechtung an das EGV + Entscheidung durch das EGV binnen einer Woche; § 25 VwOBG/GTWahlG	Wähler Kandidaten EGV
	Freitag, 23. Dezember 2022 bis Samstag, 07. Januar 2023	Weihnachtsferien in Hamburg + Schleswig-Holstein (23.12.2022 - 7.1.2023) und Mecklenburg-Vorpommern (23.12. - 2.1.2023)	
30	bis Freitag, 20. Januar 2023	Konstituierende Sitzung des KV und der Gemeindeteams; § 29 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	Pfarrer

**Zweiter Teil
Fachausschüsse**

Abkürzungen: KV - Kirchenvorstand

WV - Wahlvorstand
VBA - Vorbereitungsausschuss
VPA - Prüfungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
1	bis Sonntag, 1. Mai 2022	Festlegung der Kandidatenzahl je Fachausschuss; § 31 VwOBG	amtierender KV
2	bis Sonntag, 8. Mai 2022	Bildung des Vorbereitungsausschusses, der aus vier vom Kirchenvorstand entweder aus seiner Mitte oder aus der Mitte der volljährigen Mitglieder der Kirchengemeinde berufenen Mitgliedern, die selbst nicht für die Mitarbeit in einem FA zur Verfügung stehen, besteht; § 32 VwOBG	amtierender KV
3	Samstag, 4. Juni 2022	Beginn der Kandidatensuche; § 33 Absatz 1 VwOBG	
4	Sa./So., 4./5. Juni 2022 bis Sa./So., 2./3. Juli 2022	Vermeldung in den Gottesdiensten (Samstag/Sonntag), dass Kandidaten vorgeschlagen werden oder sich bewerben sollen; § 33 Absatz 1 und 4 VwOBG Während des gesamten Zeitraumes ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Kandidatensuche hinzuweisen; § 33 Absatz 2 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
5	ab Samstag, 4. Juni 2022	Informationsveranstaltung Fachausschüssen; § 33 Absatz 2 Satz 3 VwOBG	Vorbereitungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
	Montag, 4. Juli 2022 bis Mittwoch, 17. August 2022	Sommerferien in Hamburg (7.7. - 17.8.2022), Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (4.7. - 13.8.2022)	
6	Sonntag, 3. Juli 2022	Ende der Kandidatensuche; § 33 Absatz 1 VwOBG	
7	bis Sonntag, 11. September 2022	Prüfung der Vorschläge und Bewerbungen hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen, keine inhaltliche Prüfung der weiteren Bewerbungsvoraussetzungen; § 33 Absatz 5 VwOBG Prüfung auch, ob die Bereitschaftserklärung vollständig abgegeben wurde; § 34 Satz 1 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
8	Montag, 12. September 2022	a) Schriftliche Information an die vorgeschlagenen Kandidaten, dass sie vorgeschlagen worden sind + Überlegungsfrist mit Aufforderung zur Abgabe einer Bereitschaftserklärung; § 33 Absatz 6 VwOBG (Selbst-Bewerber brauchen nicht angeschrieben zu werden; diese haben mit ihrer Bewerbung bereits eine Bereitschaftserklärung abgegeben; § 33 Absatz 4 VwOBG) oder b) Schriftliche Information an diejenigen Kandidaten (Vorgeschlagene und Bewerber), die der VB für nicht wählbar erachtet; § 33 Absatz 6 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
9	ca. Donnerstag, 15. September 2022 (abhängig vom Zugang)	Beginn der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 8 b); § 33 Absatz 7 Satz 2 VwOBG <i>Im Falle der Ablehnung eines Kandidaten (Nr. 8 b) gilt das Ablehnungsschreiben dem Kandidaten am dritten Tage nach Aufgabe des Schreibens zur Post als bekanntgegeben; dies gilt nicht, wenn das Schreiben nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; § 1 V VwOBG [Bei einem späteren Zugang könne die Fristen variieren.]</i>	Kandidaten
10	ca. Donnerstag, 22. September 2022 (abhängig vom Zugang)	Ablauf der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 9 b); § 33 Absatz 7 Satz 2 VwOBG/GTWahlG [Die Fristen können variieren; vgl. den Hinweis bei Ziffer 9.]	
11	binnen 1 Woche ab Zugang eines Einspruchs	Entscheidung des EGV über Einsprüche abgelehnter Kandidaten; § 33 Absatz 7 Satz 3 VwOBG	EGV

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
12	Sonntag, 2. Oktober 2022	Ende der Überlegungsfrist (Nr. 8 a) und Zugang der Bereitschaftserklärungen beim VBA derjenigen Kandidaten, die vorgeschlagen worden sind; § 33 Absatz 6 Satz 2 VwOBG	Kandidaten
13	nach Entscheidung über Einsprüche nach Nr. 11 (ca. Mittwoch b. Freitag, 5. bis 7. Oktober 2022)	Kandidaten stehen fest	
14	bis Sonntag, 30. Oktober 2022	Feststellung der Kandidatenpools gegenüber dem amtierenden KV Alle Kandidaten, die eine vollständige Bereitschaftserklärung abgegeben haben, bilden je Fachausschuss einen Kandidatenpool. Bei der Bildung der Kandidatenpools erfolgt keine bewertende Prüfung der fachlichen und zeitlichen Voraussetzungen; § 34 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
15	Sonntag, 20. November 2022	Wahltermin	
16	bis Sonntag, 27. November 2022	öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses der KV-Wahl in geeigneter Weise; § 22 VwOBG	Wahlvorstand
17	ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Bildung eines Vorprüfungsausschusses, dem mindestens die Hälfte der Mitglieder des neuen KVs angehört. Zu diesem Zweck tritt entweder der neue KV auf Einladung des Pfarrers zusammen oder verständigt sich auf die Mitglieder des Vorprüfungsausschusses im Wege des elektronischen Umlaufverfahrens; § 35 Absatz 1 VwOBG	Pfarrer neuer KV
18	bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten KVs, diese findet spätestens am Freitag, 20. Januar 2023 statt	Prüfung der Eignung der Personen der Kandidatenpools nach Maßgabe der fachlichen Qualifikation und der zeitlichen Ressourcen mit dem Ziel der Erstellung einer Vorschlagsliste je Fachausschuss für den neu gewählten KV; § 35 Absatz 2 VwOBG	Vorprüfungsausschuss
19	bis Freitag, 20. Januar 2023	Konstituierende Sitzung des neu gewählten KV, in der auf Grundlage der Vorschlagslisten (Nr. 19) die Mitglieder der Fachausschüsse zu wählen und zu berufen sind; § 36 VwOBG	neuer KV
20	bis Montag, 20. Februar 2023	Konstituierende Sitzung der Fachausschüsse; § 38 VwOBG	neue FA

H a m b u r g, 1. Dezember 2021

L.S. † Ansgar Thim
Generalvikar